



## Niederschrift

<b>Gremium</b>			
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>			<b>22. Sitzung</b>
<b>Sitzungsort</b>			<b>Sitzungstag</b>
<b>Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide</b>			<b>15.11.2007</b>
<b>Datum der Einladung</b>	<b>Einladungsnachtrag</b>	<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>Sitzungsende</b>
<b>02.11.2007</b>		<b>16:00 Uhr</b>	<b>19:07 Uhr</b>

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich CDU

#### Ratsmitglieder CDU

Meier, Oskar CDU

Neumann, Henner CDU

Ritter, Markus CDU

Saam, Ulrich CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Beyer, Christoph SPD

Kirkes, Walter SPD

Kühr, Rolf SPD

#### Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP Vertretung für Herrn Stefan Pilz

#### Ratsmitglieder UWG

Vach, Karl Heinz UWG Vertretung für Herrn Dieter Lauer

#### Sachkundige Bürger CDU

Köser, Werner CDU Vertretung für Herrn Andreas Goertz

Meier, Hans Lothar CDU

Schleicher, Reinhard CDU

#### Sachkundige Bürger SPD

Vedder, Karl SPD

Sachkundige Einwohner  
Schröder, Walter

fraktionslos

**Es fehlten:**

Ratsmitglieder SPD  
Kühnel, Andreas

SPD

Ratsmitglieder FDP  
Pilz, Stefan

FDP

Ratsmitglieder UWG  
Lauert, Dieter

UWG

Sachkundige Bürger CDU  
Goertz, Andreas

CDU

von der Verwaltung  
Hombitzer, Armin  
Neiss, Adelheid  
Krüger, Monika  
Müller, Volker  
Wand, Wolfgang

Vor Beginn der Sitzung wird eine Erweiterung der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Beschlussvorlage mit der Drucksache Nr. 182/07 die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, wird zu TOP 12 a im öffentlichen Teil. Die Beschlussvorlage mit der Drucksache Nr. 187/07 die ebenso den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, wird zu TOP 12 b im öffentlichen Teil. Am Tag der Sitzung wurde der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes vorgelegt. Da die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses erst am 07.02.2008 ist, soll dieser Bauantrag sofort behandelt werden und wird somit zu TOP 12 c. Der nachfolgende TOP Nr. 12 „Mitteilungen und Verschiedenes“ verschiebt sich entsprechend und wird zu TOP Nr. 13.

Den Ausschussmitgliedern liegen ebenfalls Anlagen als Tischvorlage zur Drucksache Nr. 149/07 und zur Drucksache Nr. 170/07 vor, mit der Bitte diese auszutauschen. Im Nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 184/07 erweitert. Diese Beschlussvorlage wird zu TOP 3.2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

**Herr Hombitzer steigt in die Tagesordnung ein und möchte den TOP 1 in Form eines Powerpointvortrages erläutern.**

**Bedingt durch ein technisches Problem musste der ursprüngliche TOP 2 der Tagesordnung vorgezogen werden.**

### Öffentliche Sitzung:

<b>2</b>	<p><b>19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"</b></p> <p><b>a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b></p>	Drucksache Nr. <b>BV/173/07</b>
----------	---	------------------------------------

Herr Hombitzer gibt dem Ausschuss die Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage nochmals kurz bekannt. Er weist auf einen redaktionellen Fehler im Sachverhalt der Beschlussvorlage hin. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.09.2007 und nicht mit Schreiben vom 14.10.2007 an der Planung beteiligt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten	

- Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

<b>1</b>	<b>Regionale 2010, Projekt "Wasserquintett"; Präsentation der Ergebnisse und Beschlussfassung</b>	Drucksache Nr. <b>BV/161/07</b>
----------	---	------------------------------------

Mittels einer Beamerpräsentation stellt die Verwaltung das Projekt Wasserquintett vor. Sie erläutert die unterschiedlichen Themenbereiche sowie die Projektarchitektur, die bereits in den Fachausschüssen der Städte Wipperfürth, Hückeswagen und Radevormwald sowie im Kreisentwicklungsausschuss vorgestellt wurde. Das Wasserquintett ist ein Projekt der Regionale 2010, einem Strukturförderprogramm des Landes NRW. Seit dem Jahr 2004 besteht eine Zusammenarbeit der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth sowie dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband, um ein Netzwerk der Qualifizierung des Talsperrenraumes zu konzipieren. Über ein im Jahr 2006 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) wurden Leitprojekte, Einzelprojekte und weitere Projektideen entwickelt, die nun zu realisieren sind. Das ILEK ist der Grundstein für die Leader Bewerbung. Ziel ist es eine EU-Förderung zu erhalten. 22 Regionen haben sich beworben, hiervon werden 10 Regionen ausgewählt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse der Planung zum Projekt „Wasserquintett“ von der WGF Landschaft GmbH aus Nürnberg zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bürgermeister wird beauftragt: <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 auf dieser Grundlage die Planung weiterzuführen,</li> <li>2.2 entsprechende Förderanträge zu stellen,</li> <li>2.3 zur Umsetzung der Maßnahmen bzw. Projekte/Projektideen die entsprechenden Kostenansätze in die kommenden Haushaltsberatungen einzubringen,</li> <li>2.4 mit den anderen beteiligten Kommunen, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband eine Kooperationsvereinbarung zu treffen bzw. zu schließen, die die gemeinsame Vorgehensweise und Umsetzung sicherstellt.</li> </ol> </li> </ol>	

<b>3</b>	<b>17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt";</b> <b>a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/172/07</b>
----------	--	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schneider, verweist auf die Beschlussvorlage. Er stellt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf fest.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach 2a BauGB und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.</p>	

<b>4</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A, Gewerbe"</b> <b>a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB</b> <b>b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b>	Drucksache Nr. <b>BV/175/07</b>
----------	---	------------------------------------

Nach Vortrag durch den Ausschussvorsitzenden erfolgt keine Aussprache.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A, Gewerbe“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

<b>5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 64 "Hubertushöhe"; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; hier: Überschreitung der Baugrenze Bauvorhaben: Errichtung einer Montagehalle auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 1102 in Marienheide, Hauptstraße 123</b>	Drucksache Nr. <b>DE/158/07</b>
----------	---	------------------------------------

Herr Schneider informiert den Ausschuss darüber, dass es sich hier um eine Dringlichkeitsentscheidung handelt, die der Bürgermeister und er bereits am 08.10.2007 unterzeichnet haben, die jetzt dem Ausschuss zur Kenntnis und Genehmigung vorliegt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit der Maßgabe erteilt, dass gutachterlich nachgewiesen wird, dass sich durch das Vorhaben die immissionsrechtliche Situation für die Nachbarn nicht nachteilig verändert.</p> <p>Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15.11.2007 zur Genehmigung vorzulegen.</p>	

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 27 "Lingese Talsperre"; Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung</b>	Drucksache Nr. <b>BV/170/07</b>
----------	--	------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Ausschuss ein überarbeiteter Plan des Geltungsbereiches als Tischvorlage vor, der ausgetauscht werden muss.

Herr Hombitzer informiert darüber, dass ein verwaltungsgerichtlicher Ortstermin stattgefunden hat. Hierbei wurde festgestellt, dass sich über viele Jahre schleichend Dauerwohnstätten eingestellt haben. Der Bebauungsplan ist wegen seiner Funktionslosigkeit unwirksam. Die Festsetzungen sind nicht mehr realisierbar. Die tatsächlichen Verhältnisse weichen vollkommen vom Planinhalt ab. Es erfolgen eine sehr eingehende Diskussion und Wortbeiträge aus allen Fraktionen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, eine Enthaltung
Gem. § 1 Abs. 3 u. 8 BauGB wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese Talsperre“ ein Aufhebungsverfahren durchzuführen.	

<b>7</b>	<b>Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wernscheider Berg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/174/07</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Hombitzer stellt anhand von Folien den Sachverhalt dar.

Im Laufe der Zeit sind eine Vielzahl der Wochenendhäuser zu Dauerwohnstätten geworden. Der vorhandene Bebauungsplan ist wegen Funktionslosigkeit unwirksam und sollte aufgehoben werden.

Die Grenzen des baulichen Zusammenhanges sollten zur Klarstellung durch eine Satzung, in der Außenbereichsflächen einzubeziehen sind, festgelegt werden. Zudem müsse die Erschließung verbessert werden, was zur Sicherung der Löschwasserversorgung Maßnahmen nach sich zieht.

Ausschussmitglied Kirkes fragt nach der Entwässerung. Herr Wand stellt hierzu dar, dass für den Bereich Wernscheider Berg eine teilweise Sanierung der Kanäle notwendig ist.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, eine Enthaltung
Es wird beschlossen, zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wernscheider Berg eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.	

<b>8</b>	<b>Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kattwinkel gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/171/07</b>
----------	---	------------------------------------

Herr Hombitzer trägt die wesentlichen Dinge der Beschlussvorlage vor. Insbesondere geht er auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Erschließungssituation ein. Diese betrifft neben dem Straßensystem auch die Löschwasserversorgung. Gespräche mit Betroffenen und Behörden haben aber Lösungsmöglichkeiten eröffnet. Diese sind in der Beschlussvorlage im Detail dargelegt. Hierzu warnt Ausschussmitglied Vedder vor sehr großen Kosten, die auf die Gemeinde zukommen werden.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Kirkes nach der Entwässerung stellt Herr Wand dar, dass die Schmutzwasserkanäle im Bereich Kattwinkel relativ neu sind, jedoch könnte die Regenentwässerung nach endgültiger Bebauung der Freiflächen zu Problemen führen.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich durch Wortbeiträge aller Fraktionen, dass man resümierend einig darüber ist, den Bewohnern der Wochenendgebiete helfen zu wollen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen
Es wird beschlossen, zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kattwinkel eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.	

<b>9</b>	<b>Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlichagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB</b> <b>a) Ergebnis der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 i. Verb. mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/159/07</b>
----------	--	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende stellt nach Vortrag der Beschlussvorlage keinen weiteren Diskussionsbedarf fest.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigelegten Liste dargestellt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die 3. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verb. § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.</p>	

<b>10</b>	<b>Denkmalbereichssatzung für die historische Ortslage Gimborn gem. §§ 2, 5 DSchG NRW und § 7 GO NRW;</b> <b>a) Ergebnis über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 DSchG NRW</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>	Drucksache Nr. <b>BV/149/07</b>
-----------	---	------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Ausschuss eine neue Abwägungsliste über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Entwurf einer Denkmalbereichssatzung für die historische Ortslage Gimborn als Tischvorlage vor, die ausgetauscht werden muss, weil **Ziff. 3 der v. g. Liste in Buchstaben A), B), B1) und B2)** aufgeteilt worden ist und die Abwägungen und Beschlussvorschläge um B 1) und B 2) ergänzt worden sind.

Frau Krüger trägt hierzu den Sachverhalt vor.

Nach eingehender Diskussion wird die Sitzung unterbrochen und Herrn Stefan Meisenberg, Vorsitzender der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gimborn um 1610 e.V., Gelegenheit gegeben, die Thematik aus seiner Sicht zu schildern.

Aufgrund der Tatsache, dass die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gimborn elementarer Bestandteil des Kultur- und Vereinslebens ist, bekundet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig, sich für den dauerhaften Erhalt der Schießanlage sowie deren Aufnahme in die Denkmalbereichssatzung einzusetzen und sagt bei der Verfolgung dieser Ziele die Unterstützung der Gemeinde zu.

Der Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 149/07 wird um **Buchstabe c)** ergänzt:

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
<p>a) Über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die Denkmalsbereichssatzung für die historische Ortslage Gimborn gem. §§ 2, 5 DSchG NRW i. V. m. § 7 GO NRW – in den zur Zeit geltenden Fassungen – wird als Satzung beschlossen.</p> <p>c) Die Gemeinde Marienheide sagt ihre Unterstützung zu, sich für den dauerhaften Erhalt der neuzeitlichen Schießanlage der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gimborn um 1610 e.V. sowie deren Aufnahme in die Denkmalsbereichssatzung einzusetzen .</p>	

<b>11</b>	<b>Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Denkmalliste der Gemeinde Marienheide, lfd. Nr.- 52; Hälfte eines Doppelhauses aus verputztem Bruchstein, 18. Jahrhundert oder älter auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 15, Flurstück 165/1 in Marienheide, Kattwinkel</b>	Drucksache Nr. <b>BV/165/07</b>
-----------	---	------------------------------------

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Gemäß § 3 Abs. 4 DSchG NRW ist das im Sachverhalt dargestellte Baudenkmal aus der Denkmalliste der Gemeinde Marienheide lfd. Nr. 52 zu löschen.</p>	

<b>12</b>	<b>Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen</b>	Drucksache Nr.
-----------	--	----------------

<b>12.1</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Dacherneuerung und Wohnhausrenovierung einer (zur Zeit denkmalgeschützten) Doppelhaushälfte in Marienheide, Kattwinkel 7, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 15, Flurstück 165/1</b>	Drucksache Nr. <b>BV/182/07</b>
-------------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP wurde vor der Sitzung eine Beschlussvorlage als Tischvorlage verteilt.

Frau Krüger erläutert hierzu den Sachverhalt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit der Maßgabe erteilt, dass der Bescheid über die Eintragung eines Baudenkmals (Hälfte des Doppelhauses), Kattwinkel 7, Marienheide, aus der Denkmalliste der Gemeinde Marienheide, lfd. Nr. 52 unanfechtbar ist.	

<b>12.2</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstück 467, Graben 6, Marienheide</b>	Drucksache Nr. <b>BV/187/07</b>
-------------	--	------------------------------------

Zu diesem TOP wurde vor der Sitzung eine Beschlussvorlage als Tischvorlage verteilt.

Frau Krüger erläutert hierzu den Sachverhalt.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt.	

<b>12.3</b>	<b>Wiedererrichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Gemarkung Marienheide, Flur 68, Flurstück 64, Gimbachquelle in Unterboinghausen</b>	Drucksache Nr.
-------------	--	----------------

RM Henner Neumann nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP gem. § 31 GO NW nicht teil.

Frau Krüger erläutert, dass der Bauantrag für die Wiedererrichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem im Außenbereich gelegenen Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 68 Flurstück Nr. 64 in Unterboinghausen erst am Tag der Sitzung bei

der Gemeinde eingegangen ist. Die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses findet erst am 07.02.2008 statt.

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens soll in der heutigen Sitzung getroffen werden, da ansonsten die nicht verlängerbare 2-Monatsfrist nach § 36 BauGB nicht eingehalten werden kann.

Auf die Drucksachen Nrn. 175/02 und 37/05 wird verwiesen.

Die Einreichung des Bauantrages mit den dazugehörigen Bauvorlagen erfolgte in Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises und der unteren Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, dass hierzu das Benehmen hergestellt hat.

Ein Wirtschaftsgebäude in der Funktion als untergeordnetes Gebäude der Hofanlage ist genehmigungsfähig. D. h. äußerlich aber auch funktional Ausführung als Wirtschaftsgebäude unter anderem große, echte scheunentorähnliche Öffnung der Giebelseite zur Straße. Ausführung als Tor oder Schiebeladen optional. Lediglich das Giebelfenster und das linke kleine Fenster dürfen verbleiben, ansonsten ist eine Öffnung zu schaffen. Der Vorschlag, den kleinen ehemals teilverbretterten bis offenen Anbau in seiner Form nachzuempfinden, mit Andeuten der alten Stützstruktur (die neue Verbretterung setzt sich optisch und in der Ebenen nach hinten ab, um die alte Form zu dokumentieren) wird akzeptiert.

Das große Fenster soll nach außen geschlossen werden, dafür kann die zweiflügelige Türanlage realisiert werden ebenso das talseitige Giebelfenster. Im Inneren soll statt der einmal angedachten Treppe eine Stiege das Obergeschoss erschließen können. Der Wanddurchbruch, Anbau und Wirtschaftsgebäude kann verbleiben.

Die umgebenden Freiflächen werden landwirtschaftlich genutzt, sowohl durch Tierhaltung als auch durch den Anbau einer Streuobstwiese. Das Wirtschaftsgebäude wird benötigt zur Unterstellung von Futtermitteln, zum Einbringen der Obsternte, zum Abstellen der für die Flächenpflege benötigten Gerätschaften und als Werkstatttraum für Reparaturzwecke.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig, da dem Vorhaben öffentlich rechtliche Belange nicht entgegenstehen..

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gemäß. § 36 BauGB wird erteilt.	

13	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----	--------------------------------	----------------

### 13.1 Markierung Hauptstraße / Leppestraße

Die Verwaltung informiert darüber, dass die Hauptstraße vom BERGA-Gelände bis zur Hauptkreuzung im Nachgang zu den Baumaßnahmen vorläufig markiert werden soll. In diesem Zusammenhang ist seitens der Polizei und des Straßenverkehrsamtes nochmals der mangelhafte Einmündungsradius von der Leppestraße in die Hauptstraße in Richtung Gummersbach thematisiert worden. Der Anregung der Gemeinde, dieses Problem durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes zu lösen wurde seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW nicht Folge geleistet. Deswegen wird vor der endgültigen Straßenmarkierung im Frühjahr 2008 dieser Radius verändert. Der dortige Radweg sowie die vorhandene Bordsteinführung wird dann um ca. 1,50 m Richtung der Geschäfte verlegt. Dieses sei aus Sicht der Verwaltung der falsche Lösungsansatz. Bei einem Kreisverkehr könnte die Fläche vor den Geschäften in voller Tiefe erhalten bleiben. Zudem eröffne der Wegfall der Abbiegespur aus Richtung Wipperfürth in die Klosterstraße die Anordnung weiterer Parkplätze bzw. die Fortführung des Rad-, Gehweges. Auch würde die versetzte Anordnung der Kreuzungsäste Leppestraße und Klosterstraße, welche immer wieder zu Problemen bei den Verkehrsteilnehmern führt, entfallen. Der Straßenbetrieb NRW habe sich dieser Sachargumente wegen fehlender Landesmittel aber nicht anschließen können.

### 13.2 Verkehrssituation Kleinbahnweg

Herr Wand stellt anhand von Folien den Sachverhalt dar. Gem. Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.04.2007 wurde verwaltungsseitig in einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt ein Kompromiss dahingehend erzielt, dass im rückwärtigen Bereich der „Heier Stuben“ auf ca. 24 m ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wird. Die entsprechenden Anträge sind bereits gestellt worden.

### 13.3 Anträge des RM Kurt Borner vom 01.09.2007, betreffend die Verkehrssicherheit auf den Bundes- und Landesstraßen im Raum Kotthausershöhe/Herreshagen

Die Anträge des Ratsmitgliedes Borner wurden dem Landesbetrieb Straßen NRW mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Abhilfe zugesandt. Dieser leitete die Anträge auch der Stadt Gummersbach als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu. Die Antworten des Landesbetriebes bzw. der Stadt Gummersbach an den Landesbetrieb liegen inzwischen vor und sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zur Verbesserung der Situation für Fußgänger im Bereich zwischen den Einmündungen der Brückenstraße /Henneckenbruch wird die Gemeinde hinter der vorhandenen Leitplanke den Zugang auf die Brücke an der B 256 mit Vorsiebmaterial befestigen. Hierdurch wird die Zugangsmöglichkeit der Brücke für Fußgänger optimiert.

### **13.4 Wirtschaftswege**

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Neumann, wie oft die Wirtschaftswege freigeschnitten werden, wird seitens der Verwaltung berichtet, dass die Wirtschaftswege jährlich freigeschnitten werden.

### **13.5 Fortführung Klosterstraße**

Herr Hombitzer informiert auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Ritter bzgl. des Sachstandes Fortführung Klosterstraße, dass ein Einplanungsgespräch bei der Mittelbewilligenden Stelle (Bezirksregierung) stattgefunden habe. Hierauf basierend muss nun eine Netzkonzeption für die qualifizierten Straßen (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) erstellt werden. Danach wird erst über eine Förderung entschieden.

### **13.6 Am Schlagbaum – Am Brandhagen**

Ausschussmitglied Rittel bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Fußweg zwischen den Straßen „Am Brandhagen“ und „Am Schlagbaum“ freigeschnitten wird.

### **13.7 Verkehrssituation Landwehrstraße – Einmündung Landesklinik**

Ausschussmitglied Rolf Kühr weist darauf hin, dass durch die Fällung des Straßenbaumes der Einmündungsbereich sehr gefährlich geworden ist. Die Verwaltung sagt zu, sich dieses in der Örtlichkeit anzusehen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung zu initiieren.

### **13.8 Neubau Feuerwehrgerätehaus Marienheide**

Herr Müller erläutert den Baufortschritt.  
Ein Konzept zur Umnutzung des jetzigen Gerätehauses ist in Bearbeitung.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Adelheid Neiss

Gesehen:

Uwe Töpfer  
Bürgermeister